



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 03.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlage BA 02 Teil 3 mit Verkehrsflächenarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen BA 02 Teil 3 - Bayernstraße, Seegrabenweg, Am Leutersgarten, Am Frommelt - hier: Beauftragung Beweissicherung
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Öffnung des Freibades
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 gemeindliches Gebäude Mühlweg 4 (Sonnenberghaus) Fl.Nr. 1161 Uettingen; hier: Bekanntgabe der Angebote zum Gebäudeabbruch
 - 4.2 Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2020; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 16.04.2020
 - 4.3 Aushändigung der Geschäftsordnung
 - 4.4 Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020

4.5 Beschaffung von Mülleimern im Außenbereich

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Fleischmann, Klaus

-entschuldigt-

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.05.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlage BA 02 Teil 3 mit Verkehrsflächenarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die o.g. Maßnahme wurden gem. VOB Teil A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben; die Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger erfolgte am 21.02.2020.

Von sieben Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert; davon haben vier Firmen (Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen, Fa. Pfeuffer, Reichenberg, Fa. Ullrich-Bau, Elfershausen und Fa. Zöller-Bau, Triefenstein) ein Angebot abgegeben. Die Angebotseröffnung am 07.04.2020 ergab folgende Bruttogesamtbeträge (Reihenfolge nach Höhe ungeprüft incl. evtl. Nachlässe und Nebenangebote):

Angebot A: 1.946.547,26 €
Angebot B: 1.995.265,05 €
Angebot C: 2.103.816,62 €
Angebot D: 2.116.727,04 €

Die eingegangenen Angebote werden hiermit bekannt gegeben. Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 2	Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen BA 02 Teil 3 - Bayernstraße, Seegrabenweg, Am Leutersgarten, Am Frommelt - hier: Beauftragung Beweissicherung
--------------	--

Sachverhalt:

Nach der Ausschreibung des Bauabschnitts BA 02 Teil 3 soll nun die Auftragsvergabe erfolgen, sodass im Anschluss mit der Bauausführung begonnen werden kann.

Bei solchen Tiefbaumaßnahmen wird vor Baubeginn eine Beweissicherung durchgeführt, um den Zustand der Gebäude und baulichen Anlagen im Maßnahmebereich zu ermitteln und zu dokumentieren. Anhand der Beweissicherungsunterlagen kann ggf. bei später angemeldeten Schäden geklärt werden, ob diese bei Baubeginn bereits vorhanden waren und insoweit nicht durch die gemeindliche Maßnahme verursacht sind.

Bereits für den Teil 2 des BA 02 wurde diese Beweissicherung von der LGA Bautechnik durchgeführt (siehe Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019); für den nun anstehenden Teil 3 hat die LGA mit Datum vom 13.05.2020 ein Angebot im vergleichbaren Umfang des damaligen Angebots (Teil 2: 5.880,00 € netto für 47 Anwesen, jetzt: 5.625,00 € netto = 6.693,75 € brutto für 45 Anwesen) vorgelegt, sodass die Beweissicherung in Fortführung des Teils 2 auch hier durch die LGA erfolgen kann.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	6.693,75 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.9502/1.8151.9500
	☐ einmalig ☐ laufend	
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die LGA Bautechnik GmbH gemäß deren Angebot vom 13.05.2020 mit einem Bruttobetrag von 6.693,75 € mit der Beweissicherung für den BA 02 Teil 3 der gemeindlichen Tiefbaumaßnahme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit ist die Wiedereröffnung von Bädern unter den Covid19 bedingten Infektionsschutzmaßnahmen ein wichtiges Thema für alle Bäderbetreiber. Die Landesgruppe Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. hat in den letzten Wochen eine Ad-hoc-AG mit vom Bayerischen Gemeindetag, Bayerischen Städtetag sowie der Bayerischen Verwaltungsschule entsandten Experten angestoßen und koordiniert, um bayerischen Freibadbetreibern einheitliche Grundlagen für die Wiedereröffnung an die Hand zu geben. Auch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat die Arbeitsgruppe fachlich beratend begleitet. Nunmehr liegen Eckpunkte vor, die als Basis für Ihr eigenes standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept genutzt werden können. Die bayerische Staatsregierung hat in der Kabinettsitzung vom 26. Mai 2020 beschlossen, die Öffnung von Freibädern ab 8. Juni 2020 wieder zu erlauben. Die zur Umsetzung erforderliche Änderung der 4. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) steht noch aus. Des Weiteren hat das StMI angekündigt, dass ein Rahmenhygienekonzept Sport erstellt wird. Derzeit sind folgende, mündlich vom StMI mitgeteilten Aspekte bekannt:

Geplant ist eine Anpassung des § 11 des 4. BayIfSMV, so dass hier nicht mehr Badeanstalten, sondern nur noch Hallenbäder erfasst werden. **In § 9 des 4. BayIfSMV soll eine Passage zu Freibädern ergänzt werden.** Das Rahmenhygienekonzept Sport greift auch Freibäder betreffende Aspekte wie Umkleiden und Nassbereiche auf. Die Regelungen können von unseren Eckpunkten abweichen. Für die Badöffnung sind standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte von jedem Betreiber zu erstellen und für etwaige Prüfungen durch die Kreisverwaltungsbehörden vorzuhalten.

Derzeit ist unklar, wann der neue Verordnungstext und das Rahmenhygienekonzept vorliegen. Da die vorbereitenden Arbeiten in Ihren Bädern anlaufen müssen, haben wir uns entschieden, Ihnen die Eckpunkte ohne formelle Abstimmung mit dem Staat zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich daher nur um eine nach bestem Wissen und Gewissen von Experten erstellte Orientierung – die allerdings unter Einbindung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erarbeitet wurde und den befassen Ministerien für die anstehenden Regelungen zur Verfügung steht. Zusätzliche Auflagen sind jedoch nicht auszuschließen, z.B. könnte eine nicht nur numerische Erfassung der Badegäste, entsprechend den Gaststätten, gefordert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Freibad in den nächsten Wochen zu öffnen, wenn die hygienischen Voraussetzungen geschaffen werden können und genügend Freiwillige vorhanden sind, um alle Auflagen zu erfüllen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, bleibt das Freibad geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 gemeindliches Gebäude Mühlweg 4 (Sonnenberghaus) Fl.Nr. 1161 Uettingen; hier: Bekanntgabe der Angebote zum Gebäudeabbruch

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 01.04.2020 wurde unter TOP Ö3 beschlossen, das sog. Sonnenberghaus abzurechen.

Auf entsprechende Anfrage wurden hierzu von drei Firmen Angebote vorgelegt, deren Bruttogesamtbeträge im Anschluss aufgeführt sind (Reihenfolge nach Höhe).

Angebot A: 24.990,00 €

Angebot B: 26.596,50 €

Angebot C: 34.450,50 €

Die Angebote wurden jeweils in pauschalierter Form und nach Ortseinsicht und Abstimmung der auszuführenden Arbeiten abgegeben und sind insoweit vergleichbar.

Aufgrund des bereits bestehenden Grundsatzbeschlusses (siehe oben) und der mit dem Gemeinderatswechsel verbundenen längeren Sitzungspause wurde zur Beschleunigung des Ablaufs die Fa. Beuschlein Entsorgungsfachbetrieb GmbH, Würzburg, die mit Datum vom 21.04.2020 mit einem Pauschalpreis von 24.990,00 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte, zwischenzeitlich bereits beauftragt. Dies wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 4.2 Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2020; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 16.04.2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 16.04.2020 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2020 kommunalaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung für die geplante Kreditaufnahme i.H.v. 3.800.000 € erteilt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.3 Aushändigung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen hat in der konstituierenden Sitzung am 06.05.2020 die Geschäftsordnung beschlossen. Gemäß § 35 der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar der GeSchO auszuhändigen. Dieses Exemplar wurde mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.4 Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020

Sachverhalt:

Der 1. Mai 2020 ist für viele Städte und Gemeinden ein wichtiges Datum gewesen. Über 800 neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (vier davon in den Mitgliedsgemeinden der VGem) sind frisch in ihre Büros in den Rathäusern eingezogen. Der Bayerische Gemeindetag will vor allem den neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein wenig dabei helfen, das Rüstzeug zu bekommen, das man zur Erledigung der entsprechenden Aufgaben braucht. Nachdem die geplanten dreitägigen Seminare für die „Neuen“ voraussichtlich erst im Juli/August stattfinden können, stehen auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter <https://www.baygt-kommunal-gmbh.de> einige Videos der Referenten zur Verfügung.

Die Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift ist im Übrigen ein ganz besonders Heft. Das Besondere sind 13 Fachaufsätze, die in dem Heft enthalten sind. Jede Referentin und jeder Referent hat ein für ihr bzw. sein Aufgabengebiet wichtiges Thema herausgegriffen und aufbereitet.

Die Aufsätze beschäftigen sich mit dem Grundwasser, mit der Grundsteuerreform, mit der Feuerwehr, mit der kommunalen Verkehrsüberwachung, mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, mit dem Fachkräftemangel, mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel, mit zivilrechtlichen Fragen in den Gemeinden, mit städtebaulichen Entwicklungskonzepten, mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, mit der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen, mit der interkommunalen Zusammenarbeit und mit der Ausschlussfrist bei der Beitragserhebung.

Nachdem sich der Gemeinderat mit dem ein oder anderen Thema schon beschäftigt hat oder sich evtl. in der Zukunft damit beschäftigen wird, wurde die komplette Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.5 Beschaffung von Mülleimern im Außenbereich

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Außenbereich der Gemeinde Uettingen noch weitere Restmüll-Mülleimer aufgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer